



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2015/0122
öffentlich

Vorstellung der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
02.06.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Allgemeine Soziale Dienst der Kommune obliegt der Organisationshoheit des Bürgermeisters und erfolgt gemäß § 72 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe und gewährleistet die Garantenstellung des Jugendamtes in diesem Sinne.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Jugendamt besteht aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss. In Beckum sind diese in den Fachbereich Jugend und Soziales und den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien gegliedert.

Um die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben des Jugendamtes erfüllen zu können, bedarf es einer generellen Kenntnis von Entscheidungsabläufen in kommunalen Behörden und hier insbesondere der Kenntnis der umfangreichen und komplexen Aufgabenspektrums des

Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamtes). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe werden in der Sitzung unter Einbeziehung der Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes vorstellen.

Anlage(n):

ohne